

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 136.

Dienstag, den 18. November

1890.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Christian Louis Meichner** eingetragenen Grundstücke:

- Haus Nr. 165 des Erb.-Cat., No. 170 des Flurbuchs Abth. A nebst den Flurstücken Nr. 1202 und 1208 des Flurbuchs Abth. B, Folium 154 des Grundbuchs für Eibenstock,
- Feld und Wiese Nr. 217 und 218 des Flurbuchs Abth. B, Fol. 498 desselben Grundbuchs,

geschätzt auf zu a, 3843 Mark,
„ b, 786 Mark,

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist **der 23. Dezember 1890, Vormittags 10 Uhr** als Anmelddetermin,

ferner

der 9. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 17. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verfändung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelddetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelddetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 14. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Porzig, Ass., S.-R.

Grubbe, G.-S.

Mehrbietungstermin.

Zur Versteigerung des zum Nachlasse der **Erdmüthe Wilhelmine** verheh. **Schönfelder** geb. **Unger** in **Eibenstock** gehörigen Hausgrundstücks, Fol. 174 des Grundbuchs, No. 184 des Brandkatasters für Eibenstock, auf welches ein Höchstgebot von 1020 M. erzielt worden ist, wird anderweiter Termin auf

den 27. November 1890,
Vormittags 10 Uhr

an unterzeichneter Amtsstelle anberaumt.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus dem am Gerichtsbret ausgehängenen Anschlag ersichtlich.

Eibenstock, den 14. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Porzig, Ass., S.-R.

Prof. Koch's Heilverfahren.

Seit einigen Wochen wird die ganze zivilisirte Welt durch Anfangs unsichere, dann aber immer bestimmter auftretende Meldungen erregt, welche besagen, daß der berühmte Berliner Bakteriologe Prof. Koch mit einem von ihm erfundenen bezw. entdeckten Mittel experimentire, welche die häufigst vorkommende aller Krankheiten, die Tuberkulose, Phtisis, Sektit und wie die sonstigen fremdsprachlichen Bezeichnungen und Umschreibungen der Schwindsucht sonst noch heißen, wirksam zu bekämpfen im Stande sei.

Heute können wir mit frohem Muthe sagen: Die Nachricht bestätigt sich; die Schwindsucht hat Dank der epochemachenden Forschungen Koch's aufgehört, eine unheilbare Krankheit zu sein. Koch selbst hat, gedrängt durch die verfrühten Mittheilungen in der Presse, das Wort genommen und den augenblicklichen Stand seiner noch nicht abgeschlossenen Forschungen in einem Artikel der in Berlin erscheinenden „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ in ziemlich ausführlicher und auch dem Laien verständlicher Weise dargelegt. Im großen und ganzen hat der berühmte Forscher dem Laien wesentlich Neues nicht mehr sagen können; aber es ist eine hohe Freude für die gesammte Menschheit, das bisher durch Andeutungen und Gerüchte Bekannte aus so autoritativer Quelle bestätigt zu sehen. Der Absatz, den die betreffende Nummer des ärztlichen Blattes in Berlin gleich nach ihrem Erscheinen fand, war der Wichtigkeit der Sache entsprechend ein ganz enormer. Die Druckerei war förmlich belagert und zwei Schnellpressen konnten kaum den Anforderungen genügen. Von dem spekulativen Berichterstatter einer englischen Zeitung war dem Herausgeber der „D. Med. Wochenschr.“ ein Honorar von 10,000 Mark geboten worden, wenn er seinem Blatte den Inhalt des Artikels mit zwölf Stunden Versprung vor allen anderen telegraphiren dürfe. Das Gebot wurde abgelehnt. Wie Prof. Koch auf jeden Gewinn aus seiner epochemachenden Entdeckung für sich verzichtet und sein Heilverfahren sogleich unentgeltlich in den Gesamtdienst der ärztlichen Wissenschaft stellte, so hat auch der Verleger auf einen Gewinn verzichtet, der eine ideale Benachtheiligung des deutschen Publikums bedingt hätte.

Es ist nicht unsere Absicht, Vermuthungstropfen in den Freudenbecher zu schütten, aber es ist eine ernste Pflicht, vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen. Koch's Verfahren heilt nach den bisherigen Beobachtungen die Schwindsucht in ihrem Anfangsstadium sicher; bei vorgeschrittener Krankheit, wenn schon große Partien der Gewebtheile zerstört sind, ist bisher nur eine Besserung im Allgemeinbefinden der Patienten beobachtet worden. Man weiß jetzt, daß die Schwindsucht ansteckend, das heißt in diesem

Falle durch die Bacillen übertragbar ist und es wird die Aufgabe der Wissenschaft sein, die Menschheit nach Möglichkeit „immun“, d. h. widerstandsfähig gegen die Ansteckung zu machen, auch die Ansteckungswahrscheinlichkeit zu vermindern.

Korrespondenzen der ärztlichen Wissenschaft eilen aus allen Weltgegenden nach Berlin, um näheren Einblick in die Einzelheiten der Entdeckung zu gewinnen. Das Lob Koch's schallt in allen Sprachen des Erdballs und die Hoffnungen der Aerzte versteinen sich bereits weiter. Billroth in Wien sprach öffentlich die Erwartung aus, daß es nunmehr auch gelingen werde, eine Heilmethode gegen den Krebs zu finden, der bisher gleichfalls für unheilbar galt. Doch das muß einstweilen noch der Zukunft, hoffentlich der nicht allzufern, überlassen bleiben. Freuen wir uns über das bereits Erreichte und wünschen wir, daß Koch's Forschungen auch ferner von Segen und Erfolg begleitet sein mögen.

Wie die Koch'sche Entdeckung das wichtigste Geschenk ist, welches in diesem Jahrhundert die ärztliche Kunst der leidenden Menschheit darbrachte, so darf es uns mit stolzer Freude erfüllen, daß er der unsere ist, daß es ein Deutscher ist, dem es gelang, dem tückischen Feind der Menschheit die stets drohende Spitze zu zerhacken.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Bundesrath ist der Entwurf des Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1891 bis 1892, und der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen, der Post und Telegraphie, zugegangen. Das Staatsgesetz weist eine Gesamteinnahme und eine Gesamtausgabe von 1,134,491,942 M. nach, wovon 941,678,766 Mark auf die fortbauenden Ausgaben, 91,761,183 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 101,051,993 Mark auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats kommen. Die für die bezeichneten Zwecke aufzunehmende Anleihe ist auf 64,831,963 M. beziffert. — Dem Bundesrath liegt, wie schon erwähnt, der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Da die bisher eingegangenen Mittheilungen über den Stand der Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes seine alsbaldige vollständige Inkraftsetzung möglich und zweckmäßig erscheinen lassen, ist an dem bisher dafür in Aussicht genommenen Termin — 1. Januar 1891 — festgehalten worden.

— Der Vorstand des deutschen Reichskriegerverbandes und eine Reihe Landeskriegerverbände,

welche die Vertretung von nahezu 840,000 gedienten Soldaten repräsentiren, haben, der Schweidnitzer „Z. R.“ zufolge, dem Reichskanzler von Caprivi eine Petition, betreffend die Pensionsverhältnisse der Invaliden und Militärämter, sowie ihrer Hinterbliebenen, überreicht, in welcher gebeten wird, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen, durch welche das Recht der Militärpersonen der Unterlassen auf den Bezug ihrer Pensionen so lange für ruhend erklärt wird, als dieselben im Civildienst angestellt sind, aufgehoben werden; es möge ferner die ausgiebigere Fürsorge für die Wittwen und Waisen aktiver und mit Pension verabschiedeter Militärpersonen der Unterlassen ermöglicht werden.

— Erfurt. Mehrere Landwehrmänner sind hier wegen grober Insubordination festgenommen worden. Einer derselben hatte sich mit brennender Cigarre in Reich und Glied gestellt, ein anderer statt des Passes sozialdemokratische Schriften vorgewiesen.

— Bochum. Unter der Ueberschrift „Streike in Aussicht“ veröffentlicht die Zeitschrift der deutschen Bergarbeiter einen Artikel, der u. A. folgenden Satz enthält: „Die allgemeine Noth, hervorgerufen durch die herzlose Ausbeutung seitens des Unternehmertums, den krassten Egoismus des sogenannten Bürgerthums, der Besitzer der Wohnungen und Kaufstätten, ist zum verlegenden Bewußtsein getrieben durch die kalt verhöhnende Zurücksetzung und den Spott seitens der Beamten — dieses große soziale Elend war und ist die Triebkraft zur Organisation, war die Triebkraft zum Mai-Ausstande und ist auch wiederum die Triebkraft zum bevorstehenden Streik.“ Ueberall herrsche nur ein Streben und ein Wunsch, die Summe alles Elends mit einem Schlage abzuschütteln. Jeder Bergmann wisse, daß der große Ausstand nahe bevorstehe, daß er fast unvermeidlich sei. Die Sperre der Führer müsse aufgehoben werden, sonst würden Hunderttausende nächsten fordern, was Rechtens sei. Die Kohle sei National-Eigenthum und dem Bergmann gebühre die Ausbeutung, nicht dem Kapital. Das Maß sei voll, aber noch sei es Zeit, durch Erhöhung der Löhne und menschlichere Behandlung der drohenden sozialen Erschütterung vorzubeugen.

— In Folge der durch die sächsischen und bayrischen Anträge gegebenen Anregung ist vom Bundesrath eine Untersuchungskommission über den Viehseuchenbestand in Oesterreich-Ungarn eingesetzt worden. In diese werden demnächst aus Sachsen, sowie aus Preußen und Bayern Sachverständige, namentlich Thierärzte, berufen werden. Die erforderlichen Untersuchungen sollen möglichst beschleunigt werden, so daß dem Bundesrath binnen kurzem schon ein umfassender Bericht erstattet werden kann, auf Grund dessen ein endgiltiger Beschluß über